

Beschluss:

Der Rat

1. stellt den geprüften Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Bornheim zum 31.12.2012 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) fest,
2. nimmt den Lagebericht 2012 zur Kenntnis
3. beschließt, von dem festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2012 1 Mio. Euro an die Stadt abzuführen und 535.702,86 Euro in die allgemeine Rücklage einzustellen,
4. erteilt dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Bestätigungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.